

Vereinszwecke

- Anschaffung oder Beteiligung an der Anschaffung von Ausstattung, die für die Entwicklung der Kinder förderlich ist, oder die für den Kindergartenbetrieb notwendig ist
 - Anschaffung von Verbrauchsmaterial für die Beschäftigung der Kinder (Basteln / Malen / Werken)
 - Teilweise oder ganz Übernahme von Kosten für Teamweiterbildungen der ErzieherInnen, sofern diese nicht aus originären Mitteln des Trägers finanziert werden können.
-
- Erwirtschaftung von Geldern durch
 - Verkäufe von Kuchen, Waffeln, Glühwein und Ähnlichem bei örtlichen Veranstaltungen
 - Gewinnung von Spenden
 - Gewinnung von Fördermitteln

Einladung zur Gründungsversammlung eines Fördervereins für den Kindergarten St. Martin

18.10.2023

ca. 20 Uhr

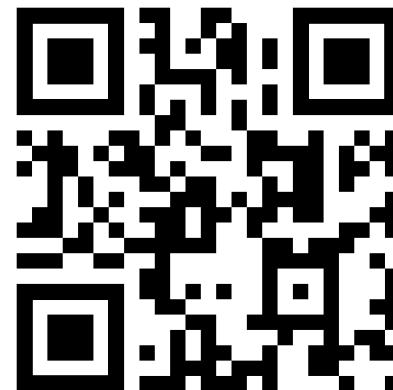
(nach dem Elternabend des Kindergartens)

im Martinusheim

(Dreifaltigkeitsweg 21, 89079 Ulm)

Mehr Infos und Möglichkeit für Rückfragen:

<https://fv-st-martin.de>



**Gründung eines
Fördervereins
für den
Kindergarten
St. Martin**

Worum geht es?

Im Kindergartenalltag werden immer wieder Anschaffungen für die Kinder gewünscht.

Durch die Teilnahme an Veranstaltungen wie beispielsweise dem Martinsumzug oder dem Weihnachtsdorf werden Gelder erwirtschaftet, die für die Kinder verwendet werden sollen.

Bisher ist die Verwendung der Gelder nicht transparent und der Elternbeirat soll entlastet werden.

Die Lösung

Ein **Förderverein**, der als eingetragener Verein eigenständig ist und völlige finanzielle Transparenz walten lassen muss.

Vorteile eines Fördervereins:

- **Transparenz + Vertrauen:** Über die erwirtschafteten Gelder wird völlige Transparenz hergestellt
- **Mitbestimmung:** der Verein entscheidet über die Verwendung der Gelder.
- **Sicherheit** für die handelnden Eltern durch den Rechtsrahmen des Vereins

Wie führt der Förderverein zu einer erhöhten Transparenz?

Der Förderverein muss alle Einnahmen und Ausgaben buchhalterisch aufführen.

Benötigt der Kindergarten Mittel für Investitionen, stellt der Kindergarten beim Förderverein einen Förderantrag. Der Förderantrag enthält Angaben zu Zweck und Betrag der benötigten Investition.

Der Förderverein entscheidet dann über den Antrag.

Im Anschluss an die Investition muss der Kindergarten die Anschaffung der Investition belegen (durch Einreichenn der Rechnung sowie durch Fotos).

Erfolgt dieser Nachweis nicht, muss das Geld an den Verein zurückerstattet werden.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Vereinsgründung?

Es braucht:

- 7 Gründungswillige Menschen
- 1 Satzung
- 1 Gründungsversammlung
- Eintragung im Vereinsregister (nach der Gründungsversammlung)

Was bedeutet das für mich?

Alles kann - nichts muss. Sie können sich beteiligen, müssen aber nicht. Je mehr Familien sich beteiligen, umso einfacher wird es für jeden.

Was sind die nächsten Schritte?

Der Förderverein muss formal gegründet werden. Hierzu braucht es eine Gründungsversammlung.

In dieser wird der Zweck und die Ziele des Vereins sowie die Vereinssatzung festgelegt.

Außerdem wird in dieser Gründungsversammlung auch die Vereinsvorstandshaft gewählt, bestehend aus den Positionen:

- Vorsitzende*r
- stellvertretende*r Vorsitzende*
- Schriftführer*in
- Kassierer*in

Ich bin dabei!

Wann und wo geht's los?

Am 18.10. direkt nach dem Elternabend um ca. 20:00 Uhr im Martinusheim (Dreifaltigkeitsweg 21, 89079 Ulm) wird dort die Gründungsversammlung stattfinden.